

Online-Seminar

17.09.2024

Jugendstrafvollzug in der DDR

Referent

Dr. Udo Grashoff, Hannah-Arendt-Institut
für Totalitarismusforschung Dresden

Moderatorin

Dr. Henrike Voigtländer, Leitung Lernort Keibelstraße

Veranstalterin

Agentur für Bildung, Geschichte und Politik e.V.
(Lernort Keibelstraße)

Autorin

Sabrina Pfefferle, Agentur für Bildung,
Geschichte und Politik e.V.



AGENTUR FÜR
BILDUNG
GESCHICHTE
POLITIK

Dieser Bericht
ist lizenziert mit



GEFÖRDERT DURCH

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



In der Online-Seminarreihe des Lernorts Keibelstraße werden verschiedene Themen der historisch-politischen Bildung von Expert*innen vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmer*innen diskutiert. Ziel der Seminare ist es, den Austausch über Herausforderungen beim historischen Lernen zu fördern. Am 17. September 2024 sprach der Historiker und Schriftsteller Udo Grashoff über das Jugendhaus Halle, das größte Jugendgefängnis der DDR. 2023 hat er das Buch „Jugendhaus Halle: ‚Die Schlägerei hört einfach nicht auf‘“ veröffentlicht, in dem er die Geschichte des Jugendgefängnisses unter anderem auf der Grundlage von Interviews mit ehemaligen Inhaftierten untersucht. Fokus des Seminars lag auf dem durch Brutalität geprägten Haftalltag der Jugendlichen und der Frage, inwiefern es sich dabei um ein DDR-spezifisches Phänomen handelte. Zudem gab der Referent Einblick in bisher unveröffentlichte Quellen, die den Haftalltag aus Sicht ehemaliger Angestellter zeigen – und so eine Gegengeschichte zur Perspektive der jugendlichen Inhaftierten dokumentieren.

Geschichte des Jugendhauses Halle

Das Seminar begann mit einer kurzen Einführung in die Geschichte der Jugendhaftanstalt in Halle, die den euphemistischen Titel „Jugendhaus“ trug. Hinter dieser Bezeichnung verbarg sich das modernste und größte Jugendgefängnis der DDR, das 1971 geöffnet wurde. Das Gefängnis war dem Ministerium des Innern unterstellt. In ihm waren ausschließlich männliche Häftlinge ab 14 Jahren inhaftiert – insgesamt gab es in der DDR nur sehr wenige Einrichtungen für weibliche Häftlinge. Das im Jugendhaus angewandte Modell sozialistischer Kollektiverziehung zielte auf die „Umerziehung“ der Jugendlichen ab. Die Realität der Häftlinge war hingegen ein durch massive Gewalt geprägter Häftlingsalltag, in dem eine strikte Machthierarchie herrschte.

Dabei können in der Geschichte des Jugendhauses zwei Phasen unterschieden werden: Bis in die 70er Jahre bestand das Gefängnis aus zwei Bauten, in den 80er Jahren wurde die Anlage um zwei weitere Blöcke erweitert. Diese Erweiterung hatte Auswirkungen auf die Belegung; zum einen waren in den 80er Jahren doppelt so viele Personen wie noch in den 70er Jahren inhaftiert. Zum anderen waren die in den 80er Jahren hinzukommenden Häftlinge Erwachsene. Die Haftanstalt in Halle entwickelte sich so von einem Jugend- zu einem gemischten Gefängnis. Beide Gruppen wurden strikt voneinander getrennt – der Fokus des Seminars (und des Buches Grashoffs) lag auf dem Jugendstrafvollzug.

Ziel des Jugendstrafvollzugs

Im Strafgesetzbuch der DDR war der Anspruch des Jugendstrafvollzugs als Erziehung zu gesellschaftlicher Disziplin, Verantwortung und Arbeit festgesetzt. Ziel war, dass die Jugendlichen durch die Erziehungsmaßnahmen einen angemessenen Platz in der sozialistischen Gesellschaft einnehmen. Diese normative Setzung wurde im Rahmen des Seminars immer wieder mit der Praxis des Strafvollzugs in Halle abgeglichen: Welcher Realität entsprachen diese normativen Ansprüche? Dabei bewegte sich der Vortrag Grashoffs entlang der zentralen Begriffe der DDR-Rechtssetzung: Es wurde auf *Arbeit*, *Bildung und Qualifizierung* sowie *Disziplin* und *Erziehung* eingegangen. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars lag auf *Gewalt* und dem *geschlossenen System*, in dem sich diese vollzog. Dem Vortrag schloss sich eine Diskussion sowie die gemeinsame Analyse bisher unveröffentlichter Quellen an.

Arbeit

Im Jugendhaus herrschte, wie in anderen Gefängnissen der DDR, Arbeitspflicht: Auf dem Gelände der Haftanstalt befand sich eine Produktionshalle, in der verschiedene lokale Betriebe Maschinen installiert hatten. Auch in den Kellerräumen des Gefängnisses befanden sich Produktionsflächen. Die Jugendlichen stellten dabei Produkte her, die für den Export in die Bundesrepublik bestimmt waren. Es wurden

beispielsweise Werkzeugkisten und Lampen angefertigt, letztere auch für den Einrichtungskonzern IKEA. Es bestand die Pflicht zur Normerfüllung, was einen starken Leistungsdruck zur Folge hatte – auch, da die Arbeit in den Gefängnissen ein wichtiger Faktor für die Planerfüllung und Devisenbeschaffung in der DDR war.

Bildung und Qualifizierung

Der theoretische Zweck der Arbeit bestand in der Bildung und Qualifizierung der Jugendlichen. Zum Teil wurde dieses Ziel auch realisiert: Besonders sehr junge Inhaftierte, etwa ein Fünftel aller Jugendlichen, konnten in der Haft die 8. oder 10. Klasse abschließen. Der Schulunterricht wurde in den von Grashoff mit ehemaligen Inhaftierten geführten Interviews oftmals als sinnvoll bewertet. Die vorherrschende Strenge habe zu Leistungen geführt, die außerhalb der Haftanstalt möglicherweise nicht erreicht worden wären. Diese Gruppe bildete jedoch eine Ausnahme: Zwar wurde vielen anderen Jugendlichen angeboten, eine Lehrausbildung zu absolvieren, die entsprechenden Teilabschlüsse waren in der Arbeitsrealität der DDR jedoch nutzlos. „Teil-Lampenmontierer“ zum Beispiel wurden in der DDR nicht gebraucht – und so war die Ausbildung nach Grashoff für nahezu 95 % der Jugendlichen unbrauchbar.

Disziplin

Disziplin nahm im Jugendhaus eine zentrale Funktion ein, wobei auch militärische Exerzierübungen eingesetzt wurden. Einem Interviewten zufolge habe sich der Alltag in der Haftanstalt wie in einem militärischen Gefangenenlager angefühlt. Auch hier zeigte sich eine große Diskrepanz zwischen der normativen Bewertung von Drill und Disziplin und ihren Auswirkungen auf die Jugendlichen. Um diese Diskrepanz zu illustrieren, zog der Referent zwei Zitate heran: Einerseits eine Aussage des Leiters der Verwaltung Strafvollzug, Oberst Wilfried Lustik, der die ihm zu Ehren vollzogenen Marschierübungen als wirksames Erziehungsmittel pries. Die Häftlingsperspektive offenbarte eine andere Realität: Die Auswirkungen des Exerzierens wurden in den durchgeführten Interviews sehr negativ beschrieben – als Hölle und physische Qual, die nach dem langen Arbeitstag noch hinzukam.

Erziehung

Eine ähnliche Diskrepanz zwischen Norm und Realität zeigte sich in der Erziehung: Nach Eberhard Mannschatz, dem „Mastermind der Umerziehung“ in der DDR und Verfasser zahlreicher Standardwerke zum Thema, lasse sich Umerziehung nicht über eine Autorität realisieren, sondern nur durch das Kollektiv. Diese Norm hatte im Jugendhaus in Halle zur Folge, dass die Erzieher die erzieherische Arbeit an einzelne Funktionshäftlinge delegierten. Dies bedeutete einerseits, dass wichtige Erziehungs-

gespräche und Betreuungsaufgaben nicht wahrgenommen wurden. Andererseits wurden die an Funktionshäftlinge abgeordneten Erziehungsaufgaben nicht kontrolliert. In diesem System entwickelte sich eine gewaltsame Eigendynamik, der auch die Verantwortlichen keinen Einhalt boten.

Es entstand eine strikte Häftlingshierarchie: Zuoberst standen die sogenannten „Chefs“ oder „Kings“, die offiziell eingesetzten Häftlingsfunktionäre. Ihnen unterstanden die zwei Gruppen der sogenannten „Adjutanten“ und „Miezen“, die beide Teil des Privilegien-Systems waren. Als „Miezen“ wurden dabei Jugendliche bezeichnet, die von den Häftlingsfunktionären sexuell ausgebeutet wurden und in einer protektiven Abhängigkeit zu ihnen standen. Eine weitere Gruppe waren die „Mitläufer“, sie versuchten sich aus dem System rauszuhalten bzw. sich „durchzulavieren“. Zuunterst standen die sogenannten „Votzen“: Sie waren die Opfer schwerer Drangsalierungen und Gewalt. In dieser internen Machthierarchie entstand ein extremes Ausmaß an Gewalt: Zeitzeugen berichteten von einer physischen wie psychischen Unterdrückung der Schwächsten. Die Jugendlichen waren dieser Gewalt schutzlos ausgesetzt, da weder die Haftleitung noch die entsprechenden Erzieher in die Gewaltdynamik eingriffen.

Gewalt

Das Ausmaß der Gewalt, das zwischen den Häftlingen ausgeübt wurde, war immens. Herr Grashoff schilderte verschiedene Formen von Misshandlungen, die von den Inhaftierten „U-Boot“ oder „Fünf Minuten Faschismus“ genannt wurden. Um diese auf Berichten ehemaliger Inhaftierter basierenden Gewaltpraktiken zu validieren – und möglichen Zweifeln an ihrem Wahrheitsgehalt zu begegnen –, hatte Udo Grashoff zudem in internen Berichten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) recherchiert. In den MfS-Akten wurden Vergehen geschildert, die mindestens ebenso brutal waren, wie die von den Zeitzeugen berichteten Taten. Als Beispiel zog Herr Grashoff drei Gewalttaten heran, die allesamt im Frühjahr 1984 begangen wurden. An den Berichten wurde die Kluft zwischen den theoretisch formulierten Ansprüchen der Selbst- bzw. Kollektiverziehung und ihrer Realität für die Jugendlichen deutlich.

Geschlossenes System

Grashoff zufolge wussten die eingesetzten Erzieher, was im Gefängnis passierte. Sie griffen jedoch erst ein, wenn die entstandenen Verletzungen „krankenhausrelevant“ waren. Auch auf Ebene der Haftleitung zeigte sich ein Widerwille, Beschwerden als Eingaben zu erfassen. Denn diese Eingaben bedeuteten für die Angestellten Mehrarbeit, die durch mündliche Klärung des „Sachverhaltes“ vermieden werden sollte. Dies bedeutete jedoch auch, dass die Vergehen verschwiegen wurden. Den Umgang mit Beschwerden verfolgte Grashoff zudem an den sogenannten „Grüne Heften“ nach:

Sie bestanden für alle Gefängnisse der DDR und enthielten Vorkommnisse, die bis in das Ministerium des Innern nach Berlin gemeldet wurden. Beim Vergleich mit anderen Haftanstalten zeigte sich für das Jugendhaus Halle eine sehr geringe Anzahl an Beschwerden. Auch die Anzahl der intern dokumentierten Beschwerden war gering: 1974 wurden nur vier Beschwerden als „berechtigt“ angenommen; 1984 waren es 29 von 80 eingereichten Beschwerden. Diese Duldung des Gewaltsystems trug entscheidend zu seinem Erhalt bei.

Intervention des Ministeriums für Staatssicherheit

Vor diesem Kontext ist die Intervention des MfS im Jahr 1984 besonders interessant: Aufgrund eines Berichts eines jugendlichen Inoffiziellen Mitarbeiters aus dem Jugendgefängnis Ichtershausen wurde eine Untersuchung zum Jugendhaus Halle eingeleitet („Operativer Vorgang gegen Unbekannt“). Diese Untersuchung, in der unter anderem von Verletzungen der Menschenwürde im Jugendhaus Halle gesprochen wurde, führte zur Absetzung des Leiters des Jugendhauses sowie zwei weiterer Funktionäre Ende 1984. Unter einer neuen Leitung kam es ab 1985 zu ernsthaften Bemühungen, die Gewalt einzudämmen. Die Versuche resultierten in einer Halbierung der Anzahl an Vorkommnissen im Jugendhaus.

Grundsätzliche Fragen

Zum Abschluss des ersten Seminarteils warf Herr Grashoff die grundsätzliche Frage auf, inwiefern die Häftlingskultur im Jugendhaus Halle DDR-spezifisch war. Um dieser Frage nachzugehen, sei insbesondere ein synchroner Vergleich mit anderen, westeuropäischen Systemen, wie der Bundesrepublik, hilfreich. Bei ersten Recherchen zeigte sich, dass sich Konzepte wie Gemeinschaftsunterbringung, Kollektiverziehung und Arbeitszwang nicht nur bei DDR-Ideologen finden lassen, sondern auch in westdeutschen Jugendgefängnissen.

Weiterhin sei auch zu überprüfen, inwiefern es sich beim militärischen Drill lediglich um eine Fortsetzung bereits vorhandener Konzepte handelte. Denn die militärische Tradition in Jugendgefängnissen war seit ihrer Entstehung im späten Kaiserreich von Bedeutung: Neben der (erstmaligen) Isolierung Jugendlicher von Erwachsenen in preußischen Gefängnissen sollte Erziehung durch militärischen Drill und Bestrafung erfolgen. Möglicherweise kann daher auch im Jugendhaus Halle von einer Fortführung preußischer Traditionen gesprochen werden.

Unveröffentlichte Quellen

In einem abschließenden Teil stellte der Referent Quellen vor, auf die er erst nach Veröffentlichung seines Buches gestoßen war. Ehemalige Bedienstete haben die Geschichte des Gefängnisses aus ihrer Sicht aufgearbeitet und den Alltag im Gefängnis durch Fotos dokumentiert. Aus dieser Sammlung zeigte Herr Grashoff einige Bilder, die eine Gegenerzählung zum Bericht der Inhaftierten bildeten. Wie passen diese Fotos, die Jugendliche im „Singeclub“, beim Fanfarenzug, Modellbau oder Kabarett zeigen, mit den Berichten von Brutalität und Gewalt zusammen?

Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden drei Erklärungsansätze zusammengetragen: Zum einen stammen die Fotos aus den Jahren 1989 und 1990, einer Phase des Umbruchs in der DDR und in der Haftanstalt. Eben solche Szenen hätten sich im Gefängnisalltag der 70er Jahre nicht abgespielt und waren nicht typisch für die Gesamtzeit des Jugendhauses. Zum anderen sind auf den Bildern nur einige wenige Jugendliche abgebildet, die eine kleine Minderheit der über 1.000 Insassen darstellten. Sie hatten über die „Chefs“ Zugang zur Freizeitgestaltung erhalten; ein Privileg, das ein Stück weit durch Gewalt und Macht erkaufte wurde. In den Interviews mit den Zeitzeugen wurde zudem deutlich, dass nach dem langen Arbeitstag weder kognitive noch körperliche Ressourcen für den Modellbau blieben. Die Jugendlichen hatten schlicht keine Kraft für Freizeitaktivitäten übrig.

Des Weiteren präsentierte Herr Grashoff eine schriftliche Quelle aus dem Jahr 1990: Ein Jugendlicher hatte zu dem vorgegebenen Thema „Das Jugendhaus, mein zweites Zuhause“ – geschickt umgewandelt in „Das Jugendhaus, mein jetziges zu Hause“ – einen kurzen Text angefertigt. Dieser entstand in einer Freizeitgruppe im Gefängnis und war vermutlich Teil eines haftinternen Schreib-Wettbewerbes. Bei den Teilnehmenden des Seminars hinterließ der Text einen widerständigen Eindruck. In ihm wurde eine vorsichtige und kalkulierte Kritik formuliert, die im Verlauf deutlich anwächst. So endet der Text mit dem Satz: „Ich möchte hier nicht einen Tag länger mehr bleiben.“ Trotz dieser sichtbaren Zeichen von Eigensinn und Unangepasstheit spricht aus ihm auch die Angst vor den Erziehern und die Drohung negativer Konsequenzen steht im Raum. Grashoff ordnete diese Akte des Eigensinns unter Anlehnung an den Soziologen Erving Goffmann als „kalkulierte Tabubrüche“ in totalen Institutionen ein. Tabubrüche wurden demnach bewusst zugelassen, um Aggressionen abzubauen – und trugen so zur Wiederherstellung von Disziplin und zur Aufrechterhaltung des Systems bei.